

An die
Stadtgemeinde St. Valentin
Hauptplatz 7
4300 St. Valentin

Nicht befüllen – Nur für Eingangsstempel

Anmeldung für Kanalanschluss

an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

Liegenschaft: _____

in 4300 St. Valentin mit der

Grundstücksummer _____ **EZ** _____ **KG** _____

Name (Bezeichnung): _____

(Rechtsform) _____

(Firmenbuchnr.): _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

(Geschäftsführer/

Ansprechpartner) _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich bin / wir sind / nicht / Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes.
Das Einvernehmen mit dem(n) Eigentümer / Eigentümern wurde / nicht / hergestellt.

**Mit meiner / unserer Unterschrift wird gleichzeitig zugesichert, dass die nachstehenden
Auflagenpunkte 1 bis 10 zur Kenntnis genommen wurden und im Zuge der Bauausführung
entsprechend berücksichtigt und umgesetzt werden.**

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Vers 02/2026

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO" <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/kundmachung-13> - Den Datenschutzhinweis der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/datenschutz-hinweis>

Anfragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, richten Sie schriftlich an: rathaus@st-valentin.at; Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Sankt Valentin: clever data gmbh, DI Kurt Berthold, 0664/131 7999, kurt.berthold@cleverdata.at

Folgende Auflagenpunkte sind im Zuge der Herstellung des Hauskanals einzuhalten:

1. Die Herstellung des Hausanschlusses an den öffentlichen Schmutzwasserkanal hat unter Aufsicht und Einvernehmen mit der Stadtgemeinde St. Valentin zu erfolgen.
2. Das Rohrmaterial für die Hausanschlussleitung muss frostbeständig sein.
3. Die Nennweite der Hausanschlussleitung muss DN 150 betragen.
4. Die Neigung der Hausanschlussleitung muss mindestens 1,00 % (Prozent) betragen.
5. Die Verlegung der Anschlussleitung muss in einer Sandbettung erfolgen.
6. Der Anschluss an die öffentliche Kanalanlage hat über einen Kontrollschacht (ÖNORM B 2504-Fertigteilschacht) zu erfolgen.
 - 6.1 Die Situierung des Kontrollschachtes ist mit der Stadtgemeinde abzusprechen.
 - 6.2 Der Kontrollschacht ist mit einem Schmutzfänger zu versehen.
 - 6.3 Ausführung des Fertigteilschachtes:
Der Mindestinnendurchmesser hat bis zu einer Schachttiefe von 1,50m – 80cm, und über 1,50 m Schachttiefe – 100 cm, bei einer Mindestwandstärke von 10 cm zu betragen.
 - 6.4 Schachtaufbau:
Schachtunterteil mit eingebautem Sohlgerinne sowie angeformter Berme aus Kunststoff samt Anschlussmuffen für den dichten Anschluss der Leitungen DN 150.
Schachtringe mit Dichtringen aus Rollgummi und dem Schachtkonus DN 1000/600 bzw. DN 800/600 inkl. Steigbügel für den gesamten Schacht.
Die Höhe des Schachthalses darf max. 40 cm betragen.
Die Schachtabdeckung ist aus Gusseisen 50-400 kN mit mindestens zwei Lüftungsöffnungen, geländegleich herzustellen.
7. Die Schachtabdeckung darf nicht überschüttet werden und muss jederzeit zugänglich sein.
8. Die Liegenschaft ist gegen Rückstau zu sichern (ÖNORM B 2501)!
Rückstausebene: Straßenoberkante + 10 cm.
 - 8.1 Die Rückstausicherung muss vor dem Kontrollschacht eingebaut werden.
9. Änderungen in Bezug auf die Lage und Konstruktion sind vor der Ausführung der Stadtgemeinde St.Valentin bekannt zu geben.
10. Der Anschlusswerber hat der Baubehörde die Vollendung der Ausführung des Vorhabens anzuzeigen. Der Anzeige ist der Abnahmebefund (Dichtheitsprüfung gem. ÖNORM B 2501 u. EN 12056-1) der Hauskanalleitung, sowie eine Einmessskizze beizulegen. Bauteile bzw. Bereiche, welche nach der Fertigstellung nicht mehr einmessbar sind (z.B. Abzweiger, Rohrleitungsknickpunkte) sind von vorhandenen Objekten oder eindeutig kenntlichen Grundstücksgrenzen zu fixieren.

Vers 02/2026

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO" <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/kundmachung-13> - Den Datenschutzhinweis der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage <https://sanktvalentin.at/index.php/rathaus/datenschutz-hinweis>

Anfragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, richten Sie schriftlich an: rathaus@st-valentin.at; Datenschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Sankt Valentin: clever data gmbh, DI Kurt Berthold, 0664/131 7999, kurt.berthold@cleverdata.at